

ERASMUS+ FÖRDERUNG 2020 AUSLANDSPRAKTIKUM FÜR STUDIERENDE UND ABSOLVENTEN (SMP)

Studierende und Absolventen der Kunstakademie Münster können sich für eine Erasmus+-Förderung für ein Auslandspraktikum bewerben.

Die Studierenden und Absolventen suchen sich selbst einen Praktikumsplatz und kümmern sich selbst um alle Formalitäten.

VORAUSSETZUNGEN

- Es muss sich um ein Vollzeitpraktikum von mindestens 60 Tagen Dauer handeln (erster bis letzter Arbeitstag inkl. Wochenenden, ohne An-/ Abreisetage)
- Das Praktikum soll konkrete, auf das Studienfach bezogene Berufserfahrungen ermöglichen.
- Abschluss eines ERASMUS-Praktikantenvertrages: Learning Agreement for Traineeships, das von allen drei Seiten (Praktikant, Praktikumsgeber, Hochschule) unterschrieben wird, in denen die Aufgaben, Lernziele etc. geregelt werden.

- **Praktikum während des Studiums**

Studierende der Kunstakademie Münster müssen für den gesamten Zeitraum des ERASMUS-Praktikums in einem Studiengang eingeschrieben sein.

- **Praktikum als Absolvent**

Das ERASMUS-Auslandspraktikum als Absolvent muss im letzten Studienjahr vor Studienabschluss beantragt werden und innerhalb eines Jahres (12 Monate) nach Abschluss des Studienganges durchgeführt und beendet werden.

- Das Praktikum muss in einem der **ERASMUS-Zielländer** absolviert werden: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern. Zusätzlich überseeische Gebiete (z.B. Guadeloupe)

WO KANN DAS PRAKTIKUM ABSOLVIERT WERDEN?

Neben den klassischen Praktikagebern in Unternehmen, Museen, Galerien, Handwerk, Nichtregierungsorganisationen, Stiftungen sowie Vereinen, Gesellschaften, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, Hochschulen und öffentlichen Einrichtungen z.B. Goethe-Institute, Deutschen Schulen im Ausland kann auch ein Praktikum bei selbständigen Künstlern z.B. für eine Projektassistenz gefördert werden.

Ausgeschlossen sind EU-Institutionen und andere EU-Einrichtungen, einschließlich spezialisierter Agenturen, sowie Einrichtungen, die EU-Programm verwalten.

BEWERBUNG

Bis **6 Wochen vor Beginn des Praktikums** Bewerbungsformular und Praktikumszusage einreichen.

FINANZIELLE FÖRDERUNG

Die Förderung beträgt je nach Ländergruppe zzt. von 405,00€ bis zu 555,00€ monatlich.

Mindestförderzeitraum: 2 Monate, max. Förderzeitraum: 4 Monate (in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln und der Anzahl der Bewerbungen).

Eine Förderzusage erfolgt solange ausreichend finanzielle Mittel im jeweiligen Förderjahr vorhanden und die Bewerbungsvoraussetzungen erfüllt sind. Diese werden in der Reihenfolge der Antragstellung vergeben. Die Förderdauer muss nicht mit der Praktikumsdauer übereinstimmen.

MEHRFACHE FÖRDERUNG STUDIUM UND PRAKTIKUM

Eine wiederholte Förderung von Praktik bzw. Studium im Ausland ist möglich. Die Laufzeit des Praktikums wird auf das ERASMUS-Kontingent je Studienphase angerechnet (z.B. ERASMUS+ im Bachelor max. 12 Monate, im Master max. 12 Monate, Freie Kunst max. 24 Monate; als Absolvent nach dem Abschluss max. 12 Monate (360 Tage)).

Ein kombinierter Aufenthalt von Studium- und Praktikum im Ausland ist möglich.

SONDERFÖRDERUNG

Studierende mit Behinderung (ab GdB 30) oder/und Eltern mit Kind(ern) haben die Möglichkeit eine zusätzliche Förderung zu beantragen.

Weiterführende Informationen finden Sie auf den Seiten des DAADs

<https://eu.daad.de/infos-fuer-einzelpersonen/foerderung-fuer-studierende-und-graduierte/auslandsstudium/de/46246-studium-im-ausland-in-erasmus-programmlaendern/>

November 2020

Wir nehmen uns Zeit für Sie:

Studierendenservice	Esther Nienhaus	0251 83 61 207
	Kathrin Brammer	0251 83 61 206

International Office	Tino Stöveken	0251 83 61 205
----------------------	---------------	----------------